

Bergsteiger Produkte GmbH

Photovoltaikanlage Vogelsang

Landkreis Oder-Spree

Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung

Juli 2023

**Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH
Ingenieure und Biologen**



Umwelt- und Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung

Photovoltaikanlage Vogelsang

Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung

Auftraggeber: Bergsteiger Produkte GmbH
Kielweg 78
49356 Diepholz

Auftragnehmer: Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH
Niederlassung Brandenburg:
Gubener Straße 35c
15230 Frankfurt (Oder)

Tel.: 03 35 / 28 05 11 4-0
E-Mail: stadt.land@t-online.de
Internet: www.stadt-und-land.com

Bearbeitung: B. Sc. Josephin Eiserbeck
M. Eng. Frank Benndorf

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	1
2	Methodik	2
3	Vorhabenfläche	3
4	Faunistisch-floristisches Potenzial	6
4.1	Reptilien	6
4.2	Vögel.....	8
4.3	Biotopausstattung	9
4.4	Andere Arten	15
5	Fazit	17
6	Maßnahmenempfehlungen	19
	Literatur & Quellenverzeichnis	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Nachgewiesene und potenziell vorkommende Vogelarten	8
Tabelle 2:	Pflanzenarten auf der Scherrasenfläche (trocken) im Südosten	11
Tabelle 3:	Pflanzenarten auf der Scherrasenfläche (frisch) im Norden	12

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Vorhabenfläche.....	1
Abbildung 2:	Lagerhalle und betonierter Weg für Kraftfahrzeuge.....	4
Abbildung 3:	Gewächshaus und Abstellschuppen	4
Abbildung 4:	hinterer, ungenutzter Grünbereich der Vorhabenfläche.....	5
Abbildung 5:	Einzäunung der Vorhabenfläche	5
Abbildung 6:	trockener Scherrasen mit angrenzendem Waldrand	7
Abbildung 7:	Zaunborde, die ein Übersteigen erschwert.....	7
Abbildung 8:	Phänologie der Zauneidechse, SCHNEEWEIß et. al (2014)	8
Abbildung 9:	Blick von Nordosten auf die Gewerbefläche.....	9
Abbildung 10:	Thuja-Hecke im Hintergrund	10
Abbildung 11:	Lagerfläche im Norden der Gewerbefläche	10
Abbildung 12:	Blick nach Norden auf die Scherrasenfläche (trocken).....	11

Abbildung 13: Blick nach Südwesten auf die Scherrasenfläche (frisch)13

Abbildung 14: Einzelstehende Gemeine Birke (*Betula pendula*)13

Abbildung 15: Einzelstehende Gehölze, links Stieleiche (*Quercus robur*), mitte-rechts
Flatterulme (*Ulmus laevis*)14

Abbildung 16: Einzelstehende Gehölze, rechts Stieleiche (*Quercus robur*), links Flatterulme
(*Ulmus laevis*)14

Abbildung 17: Lage der Biotoptypen im Vorhabenbereich15

1 Anlass

Die Bergsteiger Produkte GmbH plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Frankfurter Str. 18b in 15890 Vogelsang (Brandenburg). Gemäß den Forderungen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree ist für die Fläche inkl. Randstrukturen eine Artenschutzrechtliche Potentialabschätzung und eine Auflistung von geeigneten Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH wurde mit der Durchführung dieser Potenzialabschätzung beauftragt.



Abbildung 1: Vorhabenfläche

2 Methodik

Die Begehung des Vorhabengebietes erfolgte am 14.07.2023 von 9 Uhr bis 11 Uhr durch zwei Kartierer. Die Witterung war sonnig, mit wenig Wind und Temperaturen zwischen 20 und 25 Grad.

Bei der Begehung wurde die Vorhabenfläche vollständig abgelaufen und auf ein reales sowie ein potenzielles Vorkommen von Arten hin untersucht. Dabei wurden, sofern möglich die vorhandenen Randstrukturen einbezogen. Erfasst wurden die Arten sowohl visuell mit der Hilfe von Ferngläsern (8x42) als auch akustisch durch Verhör von Gesängen und Rufen. Die Dokumentation erfolgte durch Fotos und mit Hilfe einer Drohne.

Dabei wurde eine Einschätzung für die Artengruppen Reptilien und Vögel und die Biotopausstattung vorgenommen. Andere Arten, bspw. Insekten, wurden nebenbei mit erfasst.

3 Vorhabenfläche

Die Vorhabenfläche befindet sich am Rand der Ortschaft Vogelsang im Landkreis Oder-Spree. Auf der Fläche befindet sich eine Lagerhalle mit angrenzendem Bürogebäude, mehrere Seecontainer, Maschinen, ein Abstellschuppen sowie ein Gewächshaus. Um die Lagerhalle führt ein z.T. betonierter Weg für Fahrzeuge. Die gesamte Fläche ist durch einen soliden Zaun eingezäunt. Die gesamte Grünfläche unterliegt derzeit keiner Nutzung und wird mind. alle sechs Wochen gemäht und kurzgehalten.

Nordwestlich grenzt die Vorhabenfläche an einen Damm/Wall, südlich befindet sich ein kleiner Kiefernforst. Im Südosten grenzt eine Kleingartenanlage an, die jedoch durch einen Sichtschutzwall/-zaun abgetrennt ist. Im Norden/Nordosten befindet sich ein kleiner Gehölzbereich, in dem der Pottack verläuft. Dieser Graben stellt nach Südwesten auch die Grenze zum EU-Vogelschutzgebiet DE 3453-422 Mittlere Oderniederung dar. Dahinter befinden sich Ackerflächen und schließlich die Oder, die die Grenze zu Polen darstellt.



Abbildung 2: Lagerhalle und betonierter Weg für Kraftfahrzeuge



Abbildung 3: Gewächshaus und Abstellschuppen



Abbildung 4: hinterer, ungenutzter Grünbereich der Vorhabenfläche



Abbildung 5: Einzäunung der Vorhabenfläche

4 Faunistisch-floristisches Potenzial

4.1 Reptilien

Die Untersuchung auf das Vorkommen von Reptilien, insbesondere der Zauneidechse, verlief erfolglos. Bei der Begehung, die unter idealen klimatischen Bedingungen stattfand, konnten keine Zauneidechsen nachgewiesen werden. Betrachtet wurde dabei die gesamte Vorhabenfläche, wobei ein besonderes Augenmerk auf einen Schutthaufen, eine Sandlinse und den lockeren, leicht grabbaren Boden im südlichen Bereich gelegt wurde.

Zauneidechsen (*Lacerta agilis*) regulieren ihre Körpertemperatur durch das gezielte Aufsuchen unterschiedlich temperierter Bereiche. Das bedeutet, dass sie auf Lebensräume mit hohen Temperaturunterschieden bspw. durch Unterschiede in Besonnung, Vegetation, Relief und Feuchtigkeit angewiesen sind und im Winter oder bei starker Hitze zu temporärer Inaktivität gezwungen werden. Die Eier werden an offenen oder spärlich bewachsenen Stellen in kleinen Erdhöhlen abgelegt. Daraus leiten sich die typischen Habitate der Zauneidechse ab. Sie benötigen eine unterschiedlich hohe und dichte Vegetation mit einer weitgehend geschlossenen Krautschicht und eingestreuten Freiflächen und vereinzelt Gehölze oder dichten Gehölzen auf Teilflächen ab. Als Eiablageplätze dienen in der Regel gut besonnte, offene oder spärlich bewachsene Sandstellen mit lockerem Boden und angrenzender Deckung. Wichtig sind ein ausreichendes Beuteangebot (Insekten, Spinnen etc.) und eine Vielzahl von Verstecken (z. B. ehemalige Kleinsäugerbaue) (SCHNEEWEISS et al. 2014).

Vergleicht man die Vorhabenfläche mit diesen Anforderungen an den Lebensraum der Zauneidechse, lässt sich feststellen, dass eine gewisse Eignung als Nahrungshabitat vorhanden ist. Eine Nutzung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte schließt sich weitgehend aus, da offene Stellen fehlen bzw. die vorhandenen Sandlinsen keine geeignete Mächtigkeit aufweisen. Auch die geeignete Vegetation ist nur innerhalb der Mähpausen vorhanden.

Der isolierte Schutthaufen (Betonbruch) nördlich der Lagerhalle bietet zwar einige Versteckmöglichkeiten und Sonnenplätze, ist jedoch zu weit von geeigneten Bereichen außerhalb des Zauns gelegen.

Die umliegende Grünfläche wird vom Vorhabenträger kurzgehalten und mind. alle sechs Wochen gemäht. Das bedeutet, dass zwar Insekten und damit potenzielle Beutetiere vorhanden sind, jedoch nur in einer geringen Menge. Daraus lässt sich insgesamt eine gewisse Eignung für die Zauneidechse ableiten, doch kann es sich dabei höchstens um Einzeltiere bzw. eine sehr kleine Population handeln, die vermutlich vom südlich angrenzenden Waldrand aus einwandert und sich auch dorthin zurückzieht. Dabei wird das Einwandern durch die unter dem Zaun befindliche Borde zusätzlich erschwert (Abb. 7). Bei einer Umsetzung der Maßnahme außerhalb der Aktivitätszeit der Zauneidechse (Abb. 8) könnten daher auch Auswirkungen auf potenziell im Randbereich vorhandene Zauneidechsen verhindert werden. Sofern dies nicht sichergestellt werden kann oder ein Hineinbauen in die Aktivitätszeit stattfinden soll, wäre die Errichtung eines Reptilienschutzzaunes zum Kiefernwald sinnvoll.



Abbildung 6: trockener Scherrasen mit angrenzendem Waldrand



Abbildung 7: Zaunborde, die ein Übersteigen erschwert

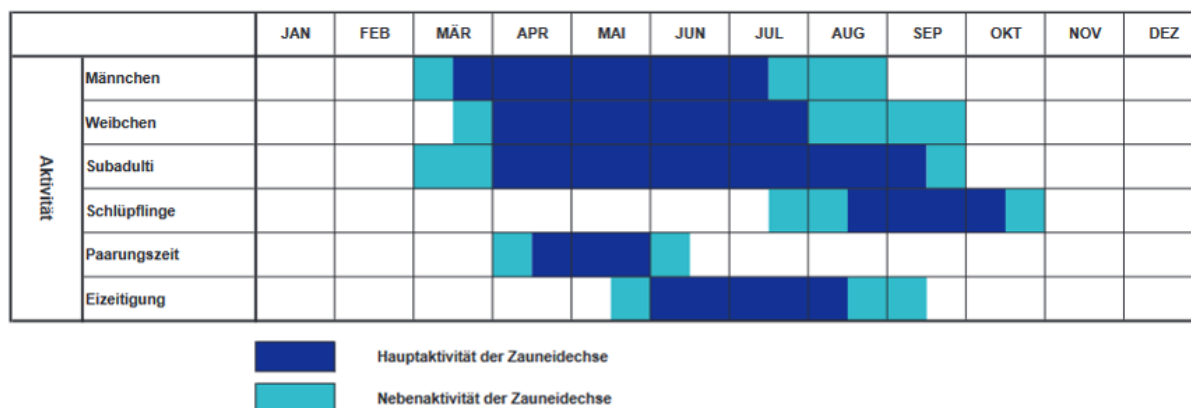


Abbildung 8: Phänologie der Zauneidechse, SCHNEEWEIß et. al (2014)

4.2 Vögel

Im Rahmen der Untersuchungen wurden auf der Vorhabenfläche insgesamt 12 Vogelarten erfasst. Weitere fünf Arten wurden als potenziell vorkommende Arten ermittelt. Die Mehrzahl dieser Arten kommt lediglich als Nahrungsgast auf der Vorhabenfläche vor. Eine nachgewiesene Brut erfolgte für die Bachstelze an der Lagerhalle. Potenziell könnten die Blaumeise und der Haussperling auf der Fläche brüten.

Die folgende Tabelle 1 gibt die nachgewiesenen (R) und potenziellen (P) Arten einschließlich ihres Status und Gefährdungsgrades nach der Roten Liste Deutschlands (RL D) bzw. Brandenburgs (RL BB) wieder

Tabelle 1: Nachgewiesene und potenziell vorkommende Vogelarten

Name		Status	Vorkommen	RL		geschützt nach BNatSchG
Deutsch	Wissenschaftlich			D	BB	
Amsel	<i>Turdus merula</i>	NG	R			§
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	R			§
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	B	P			§
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	NG	R	3	3	§
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	NG	R			§
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	NG	R			§
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	NG	R		V	§
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	NG	R			§
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	NG	R	V	V	§
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	B, NG	R	V		§
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	NG	R	1	2	§§
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	P			§
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	NG	P			§
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	NG	P			§

Name		Status	Vorkommen	RL		geschützt nach BNatSchG
Deutsch	Wissenschaftlich			D	BB	
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NG	P	3		§
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	NG	R			§
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	NG	R		3	§§

Erläuterungen zur Tabelle:

Status:

B = Brutvogel

NG = Nahrungsgast

Vorkommen

R = reales Vorkommen (nachgewiesen) P = potenzielles Vorkommen

RL D = Rote Liste Deutschland (RYSLAVY et al. 2020) & RL LSA = Rote Liste Brandenburg (LFU 2019)

V = Vorwarnliste

2 = stark gefährdet

R = extrem selten

3 = gefährdet

1 = vom Aussterben bedroht

BNatSchG = Bundesnaturschutzgesetz

§ = besonders geschützte Art

§§ = streng geschützte Art

4.3 Biotopausstattung

Während der Begehung wurden die Fläche auch anhand der Biotoptypen abgegrenzt (siehe Abbildung 17). Hierbei handelt es sich um die Gewerbefläche im Westen, eine kleine Lagerfläche nördlich davon, eine Thuja-Hecke im Süden, sieben Einzelbäume (Stieleiche, Gemeine Birke, Flatterulme) die überwiegend ca. 10 Jahre alt sind sowie die beiden Scherrasenflächen im Osten (trocken) und Norden (frisch). Nachfolgend werden die einzelnen Biotoptypen kurz charakterisiert.

12310 – Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen (in Betrieb)

Im Bereich der Gewerbefläche befinden sich die Lagerhalle mit Büros, einer Dienstwohnung, einem Gewächshaus, einem Schuppen sowie Seecontainern und betonierten bzw. geschotterten Flächen. Im Osten befinden sich außerdem kleinere Aufschüttungen (nachfolgende Abbildung links: Split, Schotter, Betonbruch, Sand).



Abbildung 9: Blick von Nordosten auf die Gewerbefläche

071313 – Hecke, geschlossen, überwiegend nicht heimische Gehölze

Die Thuja-Hecke im Süden dient als Sichtschutz und trennt das Außengelände vom Betriebsgelände im Eingangsbereich.



Abbildung 10: Thuja-Hecke im Hintergrund

12740 – Lagerfläche

Im Nord befindet sich eine Lagerfläche mit Anhängern, Metallschrott, einem Mähwerk und Zementsäcken. Sie stellt einen abgegrenzten Teil des frischen Scherrasens dar.



Abbildung 11: Lagerfläche im Norden der Gewerbefläche

05160 – Scherrasen (trocken)

Die Scherrasenfläche im Südosten zeichnet sich durch eine hagere Vegetationsausprägung aus. Die Fläche wird je nach Vegetationsstärke gemäht und demnach weniger häufig als die angrenzende Fläche im Norden. Die Fläche ist von Moosen dominiert, zwischen denen Samenpflanzen sich Samenpflanzen etabliert haben. Offene, vegetationsfreie Flächen sind nicht vorhanden. Auf der Fläche befinden sich eine ein altes Gewächshaus und ein Holzschuppen. Nachfolgend werden die wesentlichen Pflanzenarten aufgeführt:

Tabelle 2: Pflanzenarten auf der Scherrasenfläche (trocken) im Südosten

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Artemisia campestris</i>	Feld-Beifuß
<i>Berteroa incana</i>	Graukresse
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde
<i>Echium vulgare</i>	Gewöhnlicher Natternkopf
<i>Erigeron canadensis</i>	Kanadisches Berufkraut
<i>Erodium cicutarium</i>	Gewöhnlicher Reiherschnabel
<i>Hypnum cupressiforme</i>	Zypressen-Schlafmoos
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut
<i>Hieracium pilosella</i>	Kleines Habichtskraut
<i>Rhytidiadelphus squarrosus</i>	Sparriges Kranzmoos
<i>Rumex acetosella</i>	Kleiner Sauer-Ampfer
<i>Sedum sexangulare</i>	Milder Mauerpfeffer
<i>Silene latifolia</i>	Breitblättrige Lichtnelke
<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee
<i>Vicia villosa</i>	Zottige Wicke
<i>Viola tricolor</i>	Wildes Stiefmütterchen

In orange sind die biotoptypenprägenden Moose und hellblau die dominierenden Samenpflanzen aufgeführt. Die weiteren Pflanzenarten sind in unterschiedlichen Anteilen verstreut auf der ganzen Fläche zu finden. Die Fläche zeigt Entwicklungstendenzen zum Trockenrasen.

**Abbildung 12: Blick nach Norden auf die Scherrasenfläche (trocken)**

05160 – Scherrasen (frisch)

Der Scherrasen ist frischer als die im Süden angrenzende Fläche und wird regelmäßig ca. aller sechs Wochen gemäht. Im Norden und Nordosten, in der Nähe des Zauns, sind Verbuschungstendenzen zu beobachten. Diese werden durch junge Eichen bzw. durch Schlehen gebildet. Der Charakter der Fläche wird durch Gräser bestimmt, vereinzelt finden sich Kräuter und Stauden. Diese befinden sich meistens in den Randbereichen der Fläche. Die Fläche ist deutlich nährstoffreicher als im Süden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Pflanzenarten aufgeführt:

Tabelle 3: Pflanzenarten auf der Scherrasenfläche (frisch) im Norden

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe
<i>Asparagus officinalis</i>	Gemüse-Spargel
<i>Bromus tectorum</i>	Dach-Trespe
<i>Calamagrostis epigejos</i>	Sand-Reitgras
<i>Centaurea stoebe</i>	Rispen-Flockenblume
<i>Chelidonium majus</i>	Schöllkraut
<i>Dactylis glomerata</i>	Gewöhnliches Knaulgras
<i>Galium mollugo</i>	Wiesen-Labkraut
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume
<i>Hypericum perforatum</i>	Tüpfel-Hartheu
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatsch-Mohn
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich
<i>Rumex acetosa</i>	Wiesen-Sauer-Ampfer
<i>Saponaria officinalis</i>	Echtes Seifenkraut
<i>Symphytum officinale</i>	Gewöhnlicher Beinwell
<i>Tanacetum vulgare</i>	Rainfarn
<i>Taraxacum officinale</i>	Gewöhnlicher Löwenzahn
Gehölzaufwuchs	
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche

In orange sind die biotoypenprägenden Gräser und hellblau die dominierenden weiteren Pflanzenarten aufgeführt. Die nicht eingefärbten Pflanzenarten sind in unterschiedlichen Anteilen verstreut auf der ganzen Fläche zu finden.



Abbildung 13: Blick nach Südwesten auf die Scherrasenfläche (frisch)

0715212 – sonstiger Solitärbaum, heimische Baumart, mittleres Alter (>10Jahre)

Bei dem Biotoptyp 0715212 handelt es sich um eine Gemeine Birke (*Betula pendula*) mit einem Alter von mindestens 20 Jahren.



Abbildung 14: Einzelstehende Gemeine Birke (*Betula pendula*)

0715213 – sonstiger Solitärbaum, heimische Baumart, Jungbestände (<10Jahre)

Bei den weiteren Einzelbäumen handelt es sich um kleinere, ca. 10 Jahre alte Stieleichen und Flatterulmen. Die Ulmen wiesen dabei teilweise abgestorbene Haupttriebe auf.



Abbildung 15: Einzelstehende Gehölze, links Stieleiche (*Quercus robur*), mitte-rechts Flatterulme (*Ulmus laevis*)



Abbildung 16: Einzelstehende Gehölze, rechts Stieleiche (*Quercus robur*), links Flatterulme (*Ulmus laevis*)

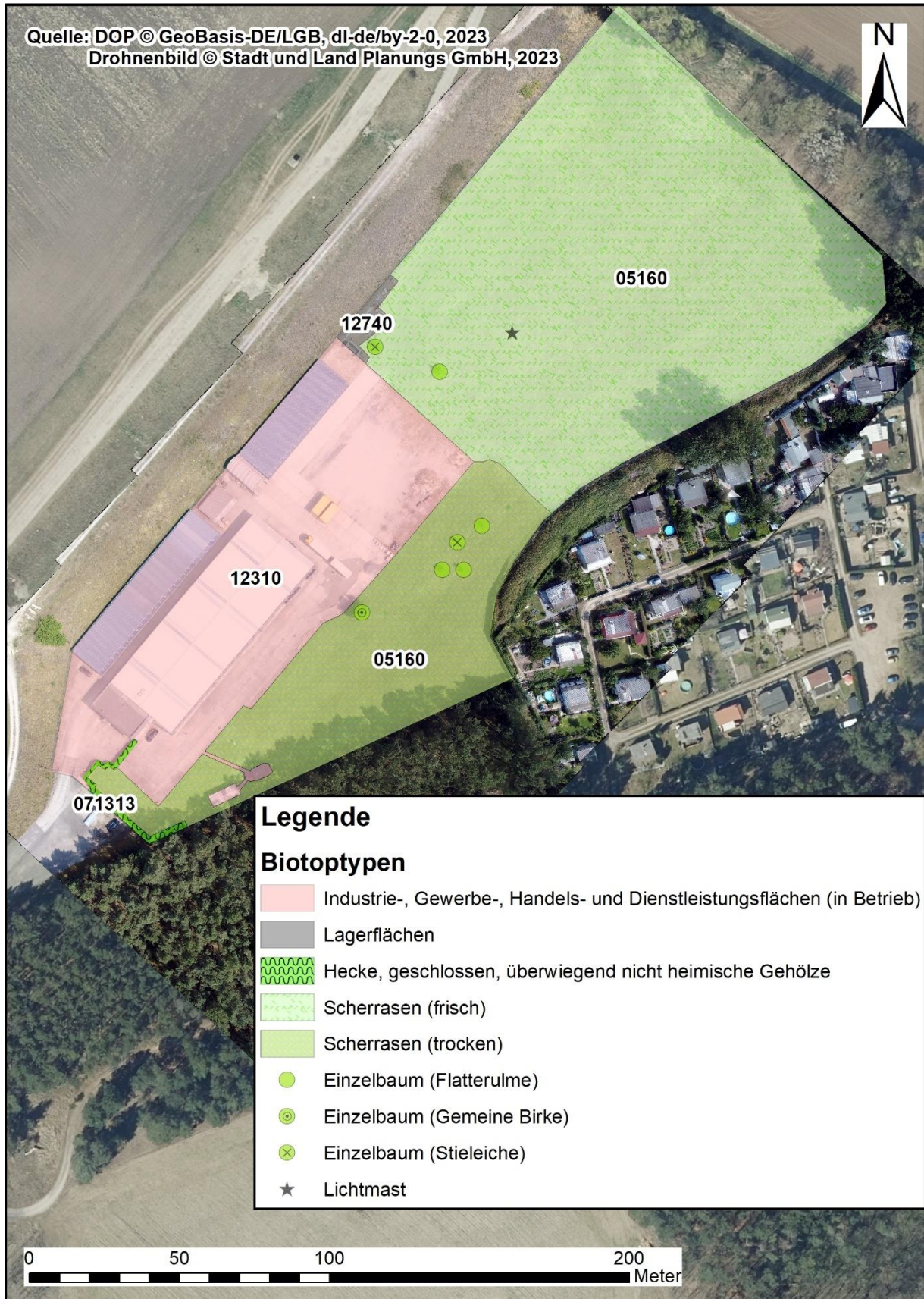


Abbildung 17: Lage der Biotoptypen im Vorhabenbereich

4.4 Andere Arten

Andere Arten wurden auf der Fläche nur nebenbei miterfasst. Dabei wurden die Rotflügelige Ödlandschrecke (ungefährdet) und verschiedene, im Boden lebende Ameisenvorkommen gefunden. Hügelbauende Waldameisen konnten nicht nachgewiesen werden.

5 Fazit

Reptilien

Im Rahmen der Begehung der Fläche konnten keine Individuen der Zauneidechse, jedoch eine gewisse Eignung der Vorhabenfläche für die Art nachgewiesen werden. Dabei wird es sich wahrscheinlich nur um Einzeltiere bzw. eine sehr kleine Population handeln, die vermutlich vom südlich angrenzenden Waldrand aus einwandert und sich auch dorthin zurückzieht und die Fläche maximal zur Nahrungsaufnahme aufsucht. Zum Schutz dieser potenziell vorkommenden Population empfiehlt es sich, den Bereich am Waldrand temporär während der Bauarbeiten auszugrenzen bzw. die Bauarbeiten in die Zeit zwischen November und Februar zu legen, da sich die Tiere hier noch im Boden aufhalten und sich nicht auf der Vorhabenfläche befinden. Gegebenenfalls ist auch eine Kombination beider Maßnahmen notwendig.

Vögel

Im Rahmen der Untersuchungen wurden auf der Vorhabenfläche insgesamt 12 Vogelarten erfasst. Weitere fünf Arten wurden als potenziell vorkommende Arten ermittelt. Die Mehrzahl dieser Arten kommt lediglich als Nahrungsgast auf der Vorhabenfläche vor. Eine nachgewiesene Brut erfolgte für die Bachstelze. Potenziell könnten die Blaumeise und der Haussperling auf der Fläche brüten. Da die vorkommenden Gehölze auf der Fläche noch nicht groß genug sind, um als Bruthabitat zu dienen, werden potenzielle Bruten sich auf die Gebäude, Container und Maschinen konzentrieren. Diese Bereiche sind vom Vorhaben ausgenommen, wodurch eine zusätzliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden kann.

Hinsichtlich der Nahrungsgäste auf der Fläche ist eine Betroffenheit äußerst unwahrscheinlich. Studien zeigten, dass Solar- bzw. PV-Anlagen auch weiterhin von zahlreichen Arten als Nahrungsfläche genutzt werden. Einige Arten nutzen die Module sogar als Singwarte, Ansitz, Ruheplatz, zur Revierbewachung oder zum Sonnenbaden (LIEDER & LUMPE 2011). Da auf Solarparkflächen die Vegetation kurzgehalten wird, um die Module nicht zu verschatten, wird dadurch auch die Sukzession aufgehalten und es können mitunter sogar Standorte mit Offenlandpflanzengesellschaften erhalten oder geschaffen werden, die heutzutage selten geworden sind. Durch die Einzäunung können die Nester potenzieller Bodenbrüter sowohl vor menschlichen Störungen als auch vor größeren Prädatoren geschützt werden. Unter den Solarpaneelen sowie in angrenzenden Hecken und Gebüsch können die Vögel zudem Schutz vor Witterung und Feinden finden. Auch das Nahrungsangebot an Pflanzen, Insekten und Kleinsäugetern sollte in extensiv gepflegten Solarparks attraktiv sein (KNE 2021).

Zusammenfassend wird festgestellt, dass eine Betroffenheit von Vögeln auf der Fläche sehr unwahrscheinlich ist. Da es sich jedoch nur um eine Potenzialanalyse handelt, wird empfohlen, die Errichtung der PV-Anlagen außerhalb der Brutzeit oder alternativ mit einer ökologischen Baubegleitung durchzuführen.

Biotopausstattung

Als Vorhabenfläche sind insbesondere die beiden Scherrasenflächen vorgesehen. Hier würde sich nach deren Errichtung die Pflege durch Schafe und Ziegen anbieten. Dies würde langfristig voraussichtlich zur Verbesserung des Vegetationsbestandes führen und Rohbodenflächen schaffen sowie eine Sukzession mit Gehölzen verhindern.

Andere Arten

Es wurden keine anderen Arten nachgewiesen, die durch das Vorhaben beeinträchtigt und durch Maßnahmen geschützt werden müssen.

6 Maßnahmenempfehlungen

Zum Schutz der potenziell vorkommenden Zauneidechsen auf der Vorhabenfläche wird während der Errichtung der PV-Anlagen ein Reptilienschutzzaun zum Kiefernforst im Süden empfohlen. Nach Beendigung der Bautätigkeiten kann der Zaun wieder entfernt werden. Alternativ können die Bauarbeiten während der Winterruhe (November bis Ende Februar) durchgeführt werden, da die Vorhabenfläche maximal als Nahrungsfläche für potenzielle Vorkommen dient.

Zum Schutz von potenziell auf der Vorhabenfläche brütenden Vogelarten wird empfohlen, die Baufelddräumung nur außerhalb des Zeitraumes der Hauptfortpflanzungs- und Aufzuchtphase von Anfang März bis Mitte August eines jeden Jahres, d.h. nur zwischen dem 15.08. und dem 28.02. durchzuführen. Damit wird verhindert, dass brütende Altvögel oder nicht flügge Jungvögel in ihren Nestern getötet oder Brut aufgegeben werden. Darüber hinaus wird wirksam verhindert, dass Brutvögel im später, durch Bauaktivitäten überprägten Bereich ihr Brutrevier einrichten und gegebenenfalls anschließend eine bereits begonnene Brut aufgrund der Störungen abbrechen.

Falls dennoch Bautätigkeiten innerhalb der Hauptbrutzeit der Bodenbrüter (vom 01.03. bis 14.08.) durchgeführt werden sollen, ist eine ökologische Baubegleitung zum Schutz vorkommender Bodenbrüter empfehlenswert. In diesem Zeitraum wird das Vorhabengebiet wöchentlich auf Nester oder Mulden von Bodenbrütern abgesucht. Im Falle des Auffindens von Gelegen sollten in Absprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde geeignete Schutzmaßnahmen für die betroffenen Bodenbrüter ergriffen werden. Die ökologische Baubegleitung dient außerdem der Kontrolle der genehmigungskonformen Umsetzung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und gilt für alle zu betrachtenden Schutzgüter.

Für die beanspruchten Biotoptypen (Scherrasen [trocken, frisch]) sind außer den Maßnahmen während des Betriebs der Anlage, keine weiteren Maßnahmen erforderlich. So kann nach Errichtung der PV-Anlage eine Pflege z. B. durch Schafe und Ziegen stattfinden. Dies würde langfristig voraussichtlich zur Verbesserung des Vegetationsbestandes führen und Rohbodenflächen schaffen sowie eine Sukzession mit Gehölzen verhindern. Wenn möglich, sollten die vorhandenen Einzelbäume bestehen bleiben.

Literatur & Quellenverzeichnis

- KOMPETENZZENTRUM NATURSCHUTZ UND ENERGIEWENDE (KNE) (2021): <https://www.naturschutz-energiewende.de/fragenundantworten/318-auswirkungen-von-solarparken-auf-bodenbruetende-offenlandarten/> veröffentlicht am 17.09.2021, abgerufen am 19.07.2023
- LANDESAMT FÜR UMWELT BRANDENBURG (LFU) (2019): Rote Listen der Brutvögel des Landes Brandenburg in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beiträge zu Ökologie, Natur- und Gewässerschutz, Heft 4, 2019
- LIEDER, K., & J. LUMPE (2011): Vögel im Solarpark – eine Chance für den Artenschutz? Auswertung einer Untersuchung im Solarpark Ronneburg „Süd I“
- RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung vom 30. September 2020
- SCHNEEWEISS, N., BLANKE, I., KLUGE, E., U. HASTEDT & R. BAIER (2014): Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg in: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Beiträge zu Ökologie, Natur- und Gewässerschutz, 23. Jahrgang, Heft 1, 2014